

75 / 2020 Rundschreiben

Ergeht per E-Mail an:

1. den Präsidenten der Österreichischen Ärztekammer
2. alle Obleute und Obleute-Stellvertreter der Landeskurien niedergelassene Ärzte
3. die Präsidenten jener Landesärztekammer, die aufgrund ihrer Berufsausübung Angehörige der Kurie niedergelassenen Ärzte sind:
Präs. Dr. Jonas, Präs. Dr. Reisner, Präs. Dr. Wechselberger
4. den Obmann der Bundessektion Ärzte für Allgemeinmedizin und approbierte Ärzte
5. den geschäftsführenden Obmann der Bundessektion Fachärzte sowie die drei Bundessprecher
6. den Obmann der Bundessektion Turnusärzte
7. Dr. Ludwig Gruber als BKAÄ-Vertreter

sowie zur Information an:

8. alle Landesärztekammern

Wien, 11.12.2020
Dr.JA/MM/BeS

**Betrifft: Empfehlungen für den Ordinationsbetrieb im Rahmen der COVID-19
Pandemie – Version 5.0**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskurie niedergelassene Ärzte der Österreichischen Ärztekammer übermittelt Ihnen die adaptierten Empfehlungen für den Ordinationsbetrieb im Rahmen der COVID-19-Pandemie. Anlässlich der am 7.12.2020 in Kraft getretenen 2. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2.COVID-19-SchuMaV) wurden lediglich formale Anpassungen sowie Aktualisierungen der Links im Dokument vorgenommen.

Explizit dürfen wir darauf hinweisen, dass die normierten Ausgangsregelungen (vorerst bis 16.12.2020 in Kraft) gemäß § 2 Abs 2 Z 3 lit c der 2. COVID-19-SchuMaV nicht für die Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen gelten und somit nicht den Betrieb von Ordinationen betreffen.

Bitte um Weiterleitung an Ihre Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen

VP MR Dr. Johannes Steinhart e.h.
Obmann

a.o. Univ. -Prof. Dr. Thomas Szekeres e.h.
Präsident

Anlage